

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



13. Jahrgang

Zossen, 22.02.2016

Nr. 2

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 22. Februar 2016**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhofer Weg, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Planfeststellungsverfahren zu dem Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Wünsdorf“</b>	<b>3 - 4</b>
<b>Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf</b>	<b>6</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Neuhofer Weg" im Ortsteil Wünsdorf</b>	<b>7</b>
<b>Lageplan</b>	<b>8</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen</b>	<b>9</b>
<b>Lageplan</b>	<b>10</b>
<b>Auslegungsbekanntmachung Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB</b>	<b>11 – 12</b>
<b>Bekanntmachung über die Offenlage Betr.: Landschaftsplan der gesamten Stadt Zossen</b>	<b>13</b>

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse [www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Planfeststellungsverfahren zu dem Vorhaben**

**„Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I  
im Kiessandtagebau Wünsdorf“**

im Landkreis Teltow-Fläming, in der Stadt Zossen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
vom 22.02.2016

Für das o. a. Vorhaben wird auf Antrag der Firma Erdtrans GmbH (Vorhabensträger), Kleine Feldstraße 1, 15806 Zossen von dem Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Referat T 16 Abfallwirtschaft (Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 19 und § 21 der Deponieverordnung (DepV) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und der Stellungnahmen der Behörden wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **17.03.2016** um **10.00 Uhr**.

**Ort: Ludwigsfelde OT Groß Schulzendorf  
Landgasthof – Alter Dorfkrug  
Dorfaue 19  
14974 Ludwigsfelde OT Groß Schulzendorf**

Soweit die Erörterung nicht am 17.03.2016 abgeschlossen werden kann, wird diese am 18.03.2016 um 10.00 Uhr fortgesetzt. Hierüber wird spätestens am Ende der Verhandlung am 17.03.2016 entschieden.

Die Bekanntgabe von ggf. weiteren erforderlichen Verhandlungsterminen erfolgt jeweils spätestens am Ende des jeweiligen letzten Verhandlungstages.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutzes, Genehmigungsverfahrensstelle West zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

### **Rechtsgrundlagen**

- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I [Nr. 32] S. 1, 23).
  - **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I [Nr. 4] S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010).
  - **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490).
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen** (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2071).
- **Verordnung über Deponien und Langzeitlager** (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I [Nr. 22] S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I [Nr. 21] S. 973, 1017).

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz  
Referat T 16, Abfallwirtschaft



## **Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch Der Vorstand**

### **Einladung**

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

**am Freitag, den 01. April 2016, um 19.00 Uhr**

**im Forsthaus ehem. Obf. Zesch, Am Dorfplatz 11  
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Jagdjahres 2015/2016 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2013/2014
8. An- und Abgliederung von Flächen Jagdbogen 2
9. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft und der Funktionsträger
10. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
11. Sonstiges

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.  
H.Kiwitt  
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Der Jagdvorstand

Wünsdorf, den 10.02.2016

**Einladung  
Zur Mitgliederversammlung  
der Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Am 08.04.2016 um 18:30 Uhr  
Im Bürgerhaus Wünsdorf  
Am Bürgerhaus 1  
Raum: 115  
15806 ZOSSEN OT Wünsdorf**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wünsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2015 / 2016
6. Abstimmung über die Verwendung der verjährten Auskehransprüche des Jagdjahres 2011 / 2012
7. Abstimmung über den Haushaltsplan des Jagdjahres 2016 / 2017
8. Entlastung der Kassiererin
9. Abstimmung über einen Wahlleiter
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Wünsdorf
12. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
13. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zum Nachweis über den Grundbesitz ist ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Axel Späthe  
Der Jagdvorsteher

---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes  
"Neuhofer Weg" im Ortsteil Wünsdorf**

***Bekanntmachung der Stadt Zossen***

*(erneute Bekanntmachung, da die vorherige Offenlage nicht stattgefunden hat)*

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhofer Weg“ im Ortsteil Wünsdorf

Mit Beschluss vom 07. Oktober 2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Auf dem Gelände des ehemaligen Kinderferienlagers ist eine Ferienhaussiedlung geplant.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in einer 5-wöchigen Offenlage in der Stadtverwaltung.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt wie im beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich, direkt zwischen dem Großen Wünsdorfer See und dem Neuhofer Weg. Betroffen sind die Flurstücke 2, 3 und 4 der Flur 4 der Gemarkung Wünsdorf.

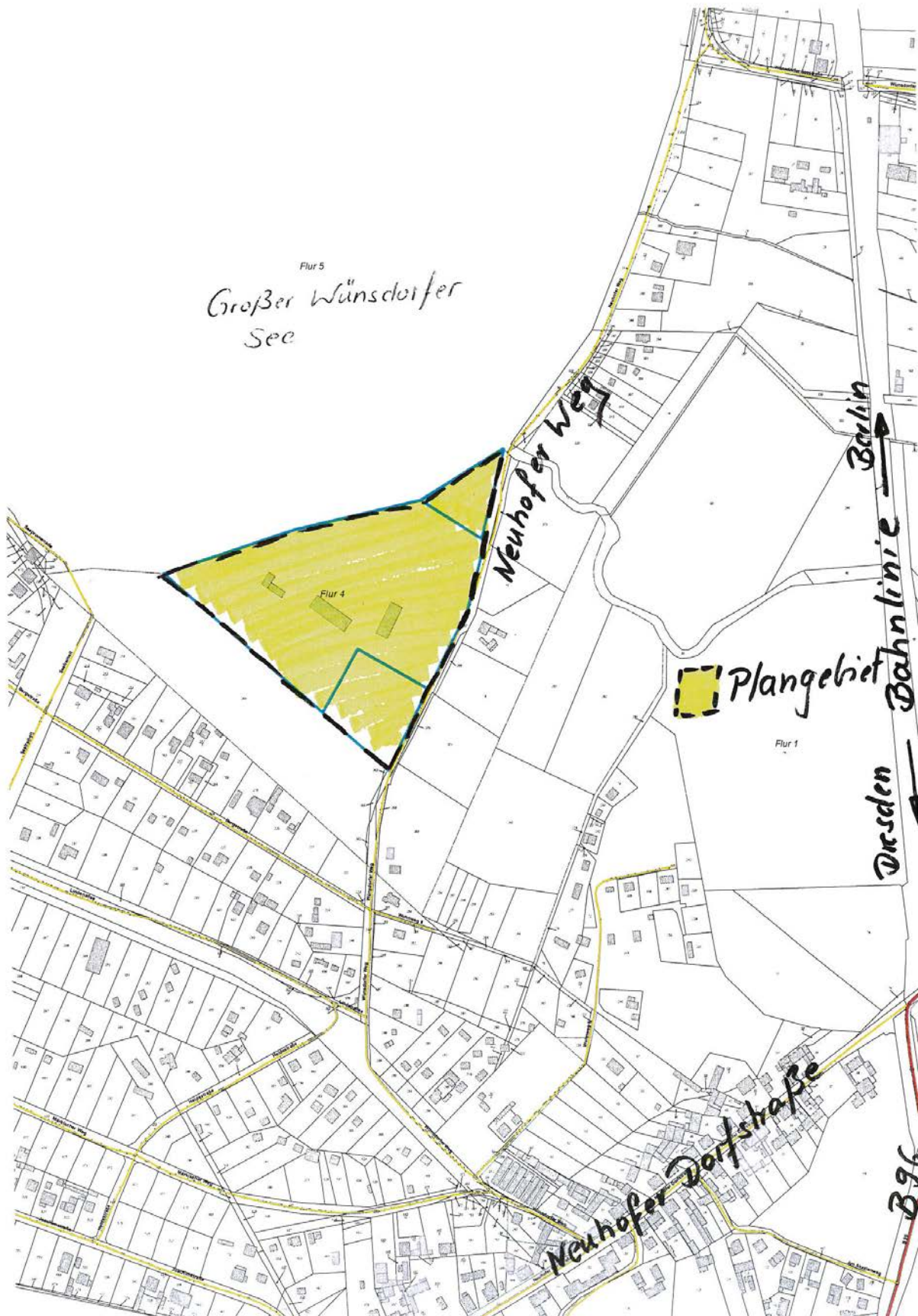
Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 01. März 2016 bis einschließlich 05. April 2016 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:	Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)	

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin





---

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des  
Bebauungsplanes  
"Wohnsiedlung Machnower Chaussee" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“ in Zossen

Mit Beschluss vom 07. Oktober 2015 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Geplant ist die Bebauung mit I-oder II-geschossigen Wohnhäusern entlang einer neu anzulegenden Straße in Richtung Osten abgehend von der B96, der Machnower Chaussee. Die Nutzung soll vorrangig dem Wohnen dienen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 340, 341 und 342 der Flur 2 der Gemarkung Zossen. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 01. März 2016 bis einschließlich 15. März 2016 für jedermann ausliegen.

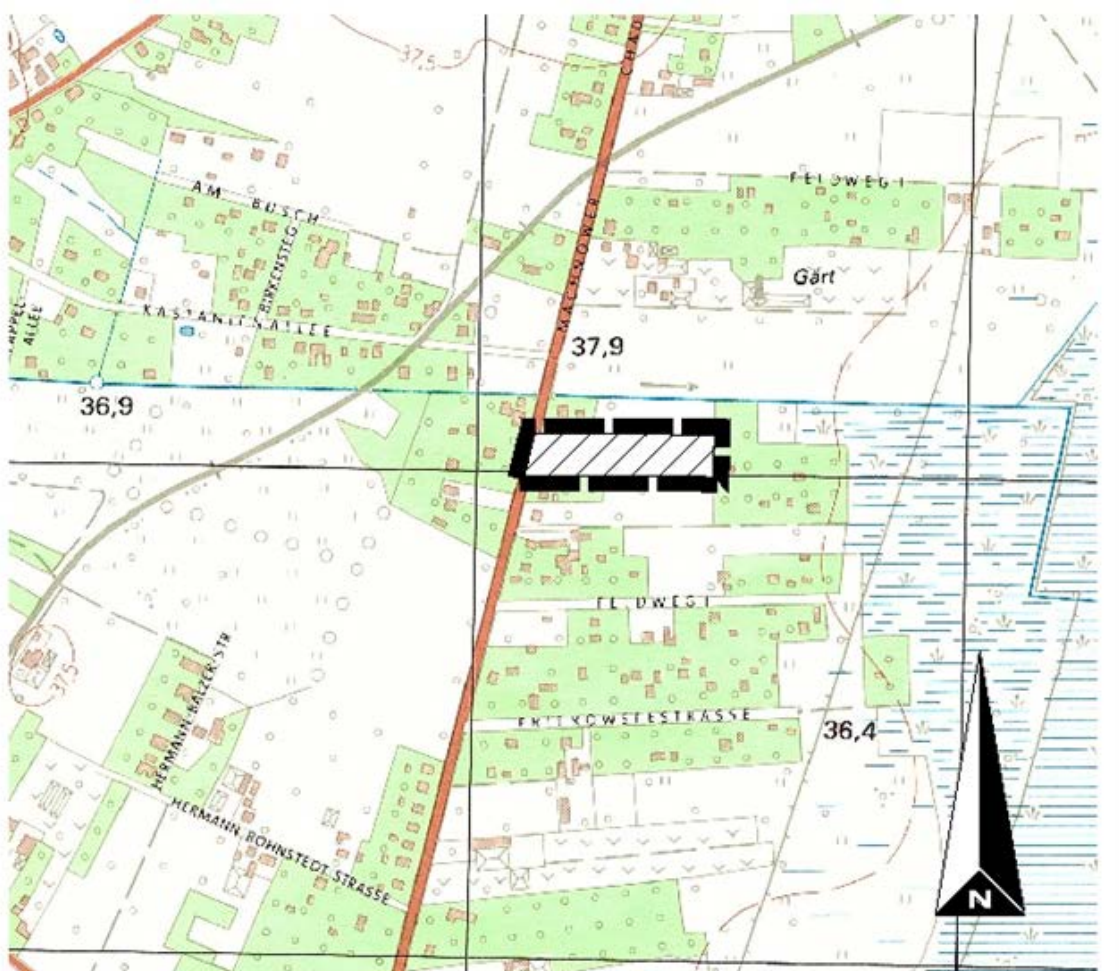
Öffnungszeiten:

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



Plangebiet „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“

---

**Auslegungsbekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordneten der Stadt Zossen haben in ihrer Sitzung am 20. Januar 2016 Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen beschlossen. Die im Plan und in der Begründung sowie dem Umweltbericht eingearbeiteten Änderungen werden gemäß § 4a (3) BauGB erneut zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Stadt Zossen, im Konferenzraum, Marktplatz 20 in 15806 Zossen,

**vom 01. März 2016 bis einschließlich den 01. April 2016**

während der bekannten Öffnungszeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)		

**Gemäß §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

Zu den vorgenommenen Änderungen (diese sind extra bezeichnet und beschrieben) können während dieser Auslegungszeit von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

Stellungnahmen der untere Forstbehörde vom Dezember 2013 – nicht umwandelbare Waldlächen

Entwurf der Verordnung über das LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“

- Schutzzwecke wie Erhalt des Lebensraumes gefährdeter Tierarten wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiedehopf,....

Aus dem Umweltbericht (Anlage der Begründung) zum Flächennutzungsplan:

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Bestandsaufnahme auf Grundlage der vorkommenden Biotoptypen wie Moore, Erlenbruchwälder und trockene Sandheiden
- Bewertung nach ihrer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie der vorhandenen Schutzgebiete und geschützten Objekte nach Naturschutzrecht  
Biotopwerte von 1 – 4 -> sehr hoch, hoch, mittel, nachrangig

Schutzgut Boden:

- Bestandsaufnahme auf Grundlage der Bodenübersichtskarte Brandenburg (BÜK300), die durch den Landschaftsplan ausgewertet wurde
- Beschreibung und Bewertung des Zustandes und damit die Einstufung der Empfindlichkeit bzw. des Konfliktpotentials

Schutzgut Wasser:

- Versiegelung (qualitative und quantitative Veränderungen des Grundwassers, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate), Nutzungsumwandlung und Schadstoffeinträge
- Oberflächengewässer (Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion, Änderungen der Gewässerqualität) negativ beeinflussen.

Schutzgut Mensch:

- Vordergrund steht die Wahrung der Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen
- Berücksichtigung der den Menschen negativ beeinflussenden Elemente, wie Lärm- und Luftschadstoffbelastungen angrenzender Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Staub- und Geruchsmissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung als Vorbelastungen

Schutzgut Klima:

- betrachtet wurden die bioklimatische Ausgleichsfunktion (wirksame Verbesserung von durch den Menschen negativ beeinflussten klimatischen Zuständen) sowie die Immissionsschutz- und Luftregenerationsfunktion (Verringerung der Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe)
- Luftaustauschbahnen bzw. Frischluftleitbahnen, insbesondere zwischen Gebieten unterschiedlicher Belastungen sowie klimatische Ausgleichsräume mit frischluftproduzierender oder luftverbessernder Wirkung (Frischlufitentstehungsgebiete und Kaltluftentstehungsgebiete)

Schutzgut Landschaft:

- die Bestandsaufnahme bezieht sich auf das Landschaftsbild und die Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
- den Kriterien der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Naturnähe werden Landschaftsbildtypen mit unterschiedlichem Eigenwert zugeordnet und die bestehenden Beeinträchtigungen betrachtet

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die Offenlage**

**Betr.: Landschaftsplan der gesamten Stadt Zossen**

Parallel zum Flächennutzungsplan der Stadt Zossen wurde der Landschaftsplan gemäß § 11 BNatSchG erstellt.

Der Landschaftsplan soll interessierten Bürgern vorgestellt werden und ihnen Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Äußerung gemäß § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG geben.

Der Landschaftsplanentwurf mit den Karten zu den verschiedenen Schutzgütern und die Begründung werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Information während der Öffnungszeiten vom 01. März 2016 bis einschließlich 01. April 2016 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:	Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
		(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin